



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes zum elektronischen Rechtsverkehr

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/5022

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 26. Januar 2017 überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung in zwei Sitzungen befasst und eine mündliche Anhörung dazu durchgeführt. Er schloss seine Beratungen in seiner Sitzung am 1. März 2017 ab.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN empfiehlt er dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende